



Vereinsvorgaben bei der Durchführung von Meisterschaftsspielen (Hygienekonzept)

Stand: 19.03.2021

1. Alle Spieler:innen Trainer betreten die Halle nach Mannschaften getrennt
2. Spätestens hinter der Tür zum Gebäude werden alle Gäste (Spieler:innen / Trainer:innen / Schiedsrichter:innen / Zuschauer:innen) durch ein Mitglied der Mannschaft / Eltern oder Vorstand etc. auf ein gültiges Impfbzertifikat, Genesenennachweis oder negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Std./PCR Test 48 Std.) hin überprüft. Ist dieser nicht vorhanden, ist ein Zutritt zur Halle nicht möglich
3. Somit gilt im Spielbetrieb das 2G+ Prinzip für alle Spieler:innen und Besucher:innen ab 18 Jahren
4. Spieler U8 bis U18 (vollendetes 17. Lebensjahr) gelten bis auf Weiteres als immunisiert, allerdings besteht weiterhin eine Testpflicht (Nachweis per offiziellem Testzertifikat oder schriftliche Bestätigung der Schule)
5. Von Meisterschaftsspielen sind derzeit ausgeschlossen:
 - a. 1* geimpft und nicht genesen
 - b. ungeimpft und Genesung liegt 90 Tage oder länger zurück, nicht getestet
 - c. ungeimpft und nicht genesen
6. Ab dem Betreten der Halle ist bis zum Verlassen des Gebäudes von ALLEN Besucher:innen durchgängig eine FFP 2 oder medizinische Maske zu tragen.
Dies gilt auch für das Kampfgericht
7. Zuschauer:innen ohne direkten Mannschaftsbezug (Fans) sind bis auf Weiteres nur eingeschränkt zugelassen. Bei Zuschauern unter 18 Jahre besteht keine Nachweispflicht.
8. Zuschauer sind auf den 3 Emporen der 3-fach Halle, sowie auf der ausgezogenen Tribüne neben dem Querfeld wie dem Spielfeldrand zugelassen. Hier gilt die Maskenpflicht sowie ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Zuschauern. Auch bei Zuschauern gilt die 3G Regelung. Sollte bei aktueller Hallenbelegung die Möglichkeit bestehen 2 nebeneinander liegende Hallen an Spieltagen zu nutzen, können sich Zuschauer hinter den Mannschaftsbänken mit einem Abstand von 1,5 Metern in höherer Anzahl zugelassen werden.
9. Im Windfang ist der vereinseigene Desinfektionsspender zu platzieren und zu nutzen
10. Die Maskenpflicht entfällt ab dem Betreten der Halle für Spieler:innen / Schiedsrichter:innen und Trainer:innen
11. Nach Spielende ist die Halle und das Gebäude möglichst gemeinschaftlich zu verlassen (Gäste)
12. Der Zutritt zum Gebäude mit Erkältungs- oder covidspezifischen Symptomen ist grundsätzlich untersagt

DER VORSTAND